

03.05.2016
Drucksache 053/16

Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf in NRW;
 Bericht über das Jahr 2015 und Ausblick auf das Jahr 2016

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.05.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.00	Fachbereichsebene
Produkt	40.00.01	Zentrale Schulverwaltung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Dieser Bericht schließt an den Bericht in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 03.02.2015 an (Drucksache 002/15).

1. Arbeitsschwerpunkt, Kontext und Arbeitsweise

Der Kreis Unna nimmt mit der Kommunalen Koordinierung seit 2013 am Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ teil.

Die Aufgabe wird im Fachbereich 40 in enger Kooperation u. a. mit dem Regionalen Bildungsbüro wahrgenommen und soll organisatorisch und konzeptionell in diesem Jahr noch zum „Dienstleistungszentrum Schule“ weiter entwickelt werden. Ziel ist, mittelfristig die Berufsorientierung und Ausbildungschancen von Schülerinnen und Schülern im Kreis Unna im Übergang Schule – Beruf deutlich zu verbessern durch

- Bündelung und bessere Strukturierung der bestehenden, vielfältigen Angebote zahlreicher Akteure;
- (Weiter-)Entwicklung passgenauer und zielgruppenspezifischer Übergangsangebote u. a. in der Eingangsstufe der Berufskollegs;
- Zuverlässige Mindeststandards für qualifizierte berufsorientierende Angebote „flächendeckend“ an allen weiterführenden Schulen im Kreis Unna.

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit im Kreis Unna und ihrer strukturellen Merkmale (fehlende Schulabschlüsse, vor allem fehlende Berufsausbildung), aber auch mit dem Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel der Unternehmen, wird der Zusammenhang mit den beschäftigungs- und wirtschaftspolitischen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises und den aktuellen Initiativen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit unmittelbar deutlich.

Hohe Arbeitspriorität hat dabei zunächst, alle weiterführenden Schulen im Kreis sukzessiv bei der Einführung der Standardelemente des Landesvorhabens (s. u.) im Sinne von Mindeststandards einer besseren Berufsorientierung individuell zu beraten und zu unterstützen.

Umsetzung in den weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen im Kreis Unna

Schuljahr 2013/14:	29 Schulen
Schuljahr 2014/15:	36 Schulen
Schuljahr 2015/16:	46 Schulen
Schuljahr 2016/17:	52 Schulen (flächendeckende Umsetzung)

Aktuell erfolgen die letzten Beratungsgespräche der erst im nächsten Schuljahr hinzukommenden sechs Gymnasien. U. a. aufgrund auslaufender Schulen sowie der Neuordnung der Förderschullandschaft für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung im Kreis Unna wird sich die Zahl der beteiligten Schulen noch verändern.

Eine Liste der beteiligten Schulen mit Hinweis auf den Zeitpunkt des Einstiegs in KAOA ist als Anlage 1 beigefügt. Eine Einbeziehung der Berufskollegs ist sukzessive vorgesehen und wird derzeit umgesetzt.

Die Information und Einbindung der Städte und Gemeinden erfolgt insbesondere über die Bürgermeister- als auch über die Schuldezernentenkonferenz.

2. Regionale Steuerungsgruppe / bestehende Kooperationen

Die regionale Steuerungsgruppe ist das strategische Leitungsgremium des Gesamtvorhabens auf der Ebene des Kreises Unna. Sie trifft sich zu zwei bis drei Sitzungen im Jahr.

Dabei wurden insbesondere folgende Themen erörtert:

- Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales,
- Umsetzungsstand im Kreis Unna,
- Senkung der Jugendarbeitslosigkeit,
- Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Übergangs,
- Flüchtlingssituation und deren Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt.

Die Zusammenarbeit dort ist offen, engagiert und von der Bereitschaft geprägt, gemeinsame pragmatische Ansätze und Lösungen zu finden, ohne die „originären Zuständigkeiten“ aufzuheben.

Neben dem Mitwirken am regionalen Ausbildungskonsens und an der Initiative des Landrats „Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit bis 2020“ werden bestehende Kooperationen in den jeweiligen fachlichen Bezügen u.

a. mit folgenden Partnern fortgeführt:

- Ministerien (MAIS und MSW),
- Bezirksregierung,
- Schulaufsicht,
- Schulleitungen,
- Arbeitskreisen der Studien- und Berufswahlkoordinatoren/innen,
- Bundesagentur für Arbeit,
- Regionalagentur und Stiftung Weiterbildung (angesiedelt bei der WFG),
- Kommunale Begleitgruppe „Bildungsregion Ruhr“ beim RVR,
- Kammern und Verbänden,
- Netzwerken KeKiz und Kommunale Integration,
- Lenkungsgremium Übergang Schule-Beruf bei der Stadt Lünen,
- Arbeitskreisen mit den Leitern der Berufskollegs.

3. Handlungsfeld 1: Einführung der Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung

Die nachfolgend beschriebenen Standardelemente werden in allen beteiligten Schulen sukzessive umgesetzt. In den Klassen 8 zunächst die Potenzialanalyse und die Berufsfelderkundung. In den Klassen 9 und 10 dann die betrieblichen Praktika, ggf. die Praxiskurse und die Anschlussvereinbarung. Seit dem Schuljahr 2015/16 sind die Potenzialanalyse und die Berufsfelderkundung nach den einheitlichen Bedingungen des Landesvorhabens umzusetzen.

a) Potenzialanalyse (PA)

Schuljahr 2015/16

Für die Kommunale Koordinierung bestanden zwei Möglichkeiten der Umsetzung der Potenzialanalyse für die 46 Schulen mit 2.358 Schülerinnen und Schülern:

1. Beteiligung an der landesweiten Ausschreibung der PA durch die Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH) oder

2. Eigene Ausschreibung des Kreises Unna (aufgrund eines sog. Weiterleitungsvertrages mit der LGH).

Die Kommunale Koordinierung hat sich für die eigene Ausschreibung der „Planung, Durchführung, Auswertung und Nachbereitung der Potenzialanalyse“ entschieden. Die o. g. Vergabe erfolgte für das Schuljahr 2015/16 mit der Option für die folgenden zwei Schuljahre, sofern die Rahmenbedingungen unverändert blieben. Es folgte aufgrund des Vergabevolumens eine europaweite Ausschreibung. Die Aufteilung der Lose erfolgte dabei schulformbezogen.

Unter Einbindung von Vertretern der jeweiligen Schulformen wurden nach Vorlage im Kreistag am 23.06.2015 die Aufträge vergeben. Für die Gymnasien hat die Stiftung Bildung Handwerk West Unna (SBH) den Zuschlag erhalten. Für alle anderen Schulformen hat die Werkstatt im Kreis Unna (WiKU) die Potenzialanalysen durchgeführt. Die Leistungen waren hierbei bis zum 19.12.2015 zu erbringen.

Die Kommunale Koordinierung hat stichprobenartig die Qualität der Durchführung der PA bei den Bildungsträgern begutachtet.

Für weitere 917 Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf wurde aus Bundesmitteln des Berufsorientierungsprogramms (BOP) eine eintägige PA mit sich anschließender dreitägiger Berufsfelderkundung bei einem Bildungsträger durchgeführt. Zur schulformspezifischen Festlegung der teilnahmeberechtigten Schülerinnen und Schüler hat die kommunale Koordinierung eine Quotierung als Richtwert festgelegt. Für die betroffenen Schulen im Kreis bestand die Möglichkeit, sich selbst ohne Beteiligung der Kommunalen Koordinierung einen passenden Bildungsträger zur Durchführung der PA auszuwählen.

Schuljahr 2016/17

Da sich die finanziellen Rahmenbedingungen für das kommende Schuljahr geändert haben, konnte der Vergabezeitraum nicht auf die kommenden Schuljahre ausgeweitet werden. Stattdessen erfolgte im Februar eine landesweit einheitliche, schulformbezogene Ausschreibung mit regionaler Losbildung. Die Ausschreibung wurde über die LGH vorgenommen, wobei die regionale Losbildung die Kommunale Koordinierung vorgenommen hat (siehe ebenfalls Anlage 1). Etwa 4.000 Schülerinnen und Schüler werden im kommenden Schuljahr an der Durchführung der PA teilnehmen, die bis Dezember 2016 durchzuführen sein wird. Die Bekanntgabe der für die jeweilige Schulform ausgewählten Bildungsträger erfolgt voraussichtlich im Juni 2016.

Die Kommunale Koordinierung wird auch im nächsten Schuljahr die Durchführung der Potenzialanalysen begleiten.

b) Berufsfelderkundung (BFE)

Die Berufsfelderkundung umfasst an drei Tagen das praxis- und betriebsnahe Kennenlernen von drei Berufsfeldern. Im Idealfall sollten mit Bezug zu den Ergebnissen der Potenzialanalyse ausgewählte Fähigkeiten durch reale betriebliche Erfahrungen reflektiert werden.

Schuljahr 2015/16

Im Kreis Unna fanden im Vorfeld einige Planungsgespräche statt, in denen die Umsetzung intensiv in einem Arbeitskreis mit den beteiligten Kammern und Schulen sowie im Plenum mit allen teilnehmenden Schulleitungen und Studien- und Berufswahlkoordinatoren erörtert wurde. Für die 2.358 „KAoA“-

Schülerinnen und Schüler wurde der Fokus ebenso auf lokale Gegebenheiten und auf Nutzung bestehender Schulkontakte und Lernpartnerschaften zwischen Schulen und Betrieben gerichtet wie auf die Beteiligung am Girls-/Boys-Day und die Durchführung im Rahmen von Projektwochen.

Darüber hinaus wurde in diesem Gremium das onlinebasierte Buchungsportal der Fa. Ontavio (Lennestadt) als „Matching-Tool“ zur Berufsfelderkundung ausgewählt, das dann im Sommer 2015 beschafft wurde. Es steht u.a. auf der Kreisseite www.kreis-unna.de/berufsfelderkundung zur Verfügung. Nach umfangreichen Schulungen der Schulen sowie der Verbände bzw. einzelner Betriebe konnten diese im November 2015 ihre Berufsfelderkundungsplätze für das zweite Schulhalbjahr erfassen und ab Januar 2016 die Schülerinnen und Schüler diese Plätze auswählen und von ihren Lehrkräften zur Buchung bestätigen lassen. Nach wie vor sollten die Berufsfelderkundungsplätze vorrangig aufgrund eigener Initiative der Schülerinnen und Schüler gewonnen oder kreative Ideen der Schulen berücksichtigt werden. Erst nachrangig sollten Buchungen über das Portal erfolgen. Zum Stand 22.04.2016 haben sich 44 Betriebe im Buchungsportal registriert. Diese stellen insgesamt 880 BFE-Plätze zur Verfügung. 16 Schulen haben sich im Buchungsportal angemeldet und 97 Plätze gebucht. Eine umfangreiche Auswertung der Nutzung des Portals soll nach Abschluss dieses Schuljahres erfolgen.

Für weitere bis zu 917 Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, die nach dem Bundesprogramm (BIBB-BOP) bekannte Kombination von Potenzialanalyse und trägergestützter Berufsfelderkundung in das Landesvorhaben zu nutzen. Die Verteilung der Plätze auf die beteiligten Schulen ist auch Aufgabe der Kommunalen Koordinierung.

Schuljahr 2016/17

Bis zu 25 % der Schülerinnen und Schüler aller Schulformen werden kreisweit die Möglichkeit erhalten, eine trägergestützte Berufsfelderkundung durchzuführen. Die Schulen benennen die Betroffenen und melden diese an die Schulaufsicht bzw. an die Kommunale Koordinierung. Diese begleitet den Prozess, dass schulformübergreifend ausreichend BFE-Plätze beim Bildungsträger zur Verfügung stehen. Der zur Umsetzung notwendige Erlass des MAIS bzw. des MSW wird zu Schuljahresbeginn 2016/17 erwartet.

c) Praxiskurse

Für eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die in der Klasse 8 die Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung durchlaufen haben, besteht bei besonderem Förderbedarf die Möglichkeit, neben dem üblichen schulischen Betriebspraktikum noch sog. Praxiskurse in den Klassen 9 und 10 zu besuchen. Dort sollen fachliche und soziale Kompetenzen in einem Berufsfeld vertieft werden.

Praxiskurse können von Bildungsträgern für Schulen (ggf. auch mehrere Schulen gemeinsam) angeboten werden. Die Abrechnung erfolgt zwischen Bildungsträger und LGH. Im Kreis Unna wurden im laufenden Schuljahr 11 Kurse für 140 Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Die Kommunale Koordinierung verteilt die Plätze aufgrund schulischer Nachfrage und vermittelt Kooperationen. Für das kommende Schuljahr wird erwartet, dass erneut Mittel zur Durchführung der Praxiskurse zur Verfügung gestellt werden.

d) Schulische Beratung

Ein Kernstück des Landesvorhabens ist die schulische Beratung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in der Schule. Dazu ist ein Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern (besonders Studien- und Berufswahlkoordinatoren/innen), Schulsozialarbeiter/innen und weiteren externen Akteuren (z. B. Berufsberatung) erforderlich.

Zur Beratung zählt u. a. das Element der Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung. Diese soll zum Ende der Klasse 9 erfolgen. Jede Schülerin und jeder Schüler bilanziert dabei den individuellen Prozess und dokumentiert dies im Portfolio. Das Beratungsergebnis wird in einer standardisierten Anschlussvereinbarung dokumentiert, die sinnvolle Hinweise gibt auf den weiteren Ausbildungsweg, mögliche Berufsfelder, eine individuelle Prioritätenliste für weitere Schritte und die ggf. dafür erforderlichen Ansprechpartner/innen benennt.

Für die Beratung wird Zeit benötigt, die nach und nach in Form von Ermäßigungsstunden in die Schulen gegeben wird. Die bestehenden Erfahrungen mit dieser Arbeitsweise sollen genutzt werden. Dabei muss für besondere Aspekte einer Schule oder einer Schulform ausreichend Raum bleiben.

Die Schulen gestalten die Berufs- und Studienorientierung fächerübergreifend auf der Grundlage eines schuleigenen Curriculums zur Berufs- und Studienorientierung. Die Kommunale Koordinierung hat hier eine beratende Rolle zur Entwicklung dieses Werkes.

4. Handlungsfeld 2: Systematisierung des Übergangs von der Schule in Beruf /Studium

Ziel der Kommunalen Koordinierung ist es, ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule – Beruf/Studium anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie dem gezielten Abbau der unübersichtlichen Maßnahmervielfalt beizutragen.

Die Zuständigkeiten der Partner bleiben dabei erhalten. Die Kommunale Koordinierung organisiert die Einbindung der lokalen Akteure.

Im Rahmen der Kommunalen Koordinierung sind durch diese für eine koordinierte Übergangsgestaltung zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die verschiedenen Zielgruppen Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

1. Transparenz über die Angebote und Nachfrage im Kreis bzw. in den Kommunen (Ausbildungsstellen, Berufskollegs, BA, JC, Jugendberufshilfe, Kammern, Schulen)
2. Abstimmung notwendiger Angebote – Reduzierung und/oder Erweiterung
3. Organisation eines Überblicks über genutzte Anschlussoptionen von jungen Menschen
4. Optimale Ausschöpfung des vorhandenen Angebotes an Ausbildungsstellen – ggf. Forcierung der Bereitstellung weiterer Ausbildungsstellen
5. Umsetzung vollzeitschulischer Ausbildungsgänge für ausbildungsreife, nicht versorgte Jugendliche

Bislang stand die Umsetzung des Handlungsfeldes 1 mit den o. g. Standardelementen im Vordergrund. Das MAIS NRW sieht die Kommunale Koordinierung nun zusätzlich in der Verantwortung, die Aufgabe des Handlungsfeldes 2 – Übergangmanagement – zu initiieren und umzusetzen.

5. „Komm auf Tour“

„Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ ist ein kommunal verankertes Impulsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (BA). Es verbindet geschlechtersensibel Berufsorientierung und Lebensplanung über einen handlungsorientierten, sichtbaren Stärkenansatz. Bundesweit erreicht „komm auf Tour“ jährlich mehrere Zehntausend Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Lehrkräfte. Die Jugendlichen der Klasse 7

entdecken in einem außerschulischen Erlebnisparkours ihre Stärken, erhalten Orientierungshilfen für Praktika und erfahren, welche realisierbaren beruflichen Möglichkeiten auf sie warten könnten. Begleitveranstaltungen binden die Eltern und Lehrkräfte ein. Die nachhaltige Projektverankerung und konzeptionelle Einbindung in regionale Angebotsstrukturen wird über Kooperationstreffen mit den örtlichen Institutionen der Lebensplanung und Berufsorientierung vereinbart.

Im Zeitraum vom 01. bis zum 10.03.2016 wurde die Veranstaltung „komm auf Tour“ im Kreis Unna durchgeführt. Durchführungsort des Parcours war Schacht III in Bergkamen-Rünthe. 1.327 Schülerinnen und Schüler aus 7 Kommunen des Kreises durchliefen den Parcours, 110 Lehrkräfte nahmen zeitgleich am Lehrkräfteworkshop und 134 Eltern am Elternabend teil. Weiterhin haben sich eine Vielzahl regionaler Akteure / Kooperationspartner an der Umsetzung der Veranstaltung beteiligt. Darüber hinaus waren zahlreiche Auszubildende verschiedener Unternehmen zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit eingebunden, um beispielsweise ihren Werdegang in die Ausbildung und die Anforderungen an ihre Berufe zu schildern.

In der Presse wurde positiv über das Projekt berichtet. Die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte haben ebenso ein positives Feedback gegeben wie die an der Veranstaltung beteiligten Institutionen.

Die Kommunale Koordinierung hat in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit (u. a. durch Kofinanzierung) die Fa. Sinus GmbH (Köln) mit der Veranstaltung im Kreis Unna beauftragt, die Organisation vor Ort übernommen und zahlreiche Netzwerke mit den Kooperationspartnern geknüpft. Neben dem hohen personellen Aufwand war die Veranstaltung mit einigen Kosten verbunden. Nach Abzug der Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit und einem Schulträgeranteil der beteiligten Kommunen verbleibt ein Kreisanteil von 21.400 €, der über die Planungen im Haushaltsansatz 2016 gedeckt ist.

6. Aktuelle Rahmenbedingungen für die Fortführung der Arbeit im Schuljahr 2016/17

a) Förderung durch das Land NRW

Das Land fördert für die Kommunale Koordinierung pauschal für Kreise und kreisfreie Städte mit bis zu 400.000 Einwohnern 50 % der Personalaufwendungen für eine Leitungsstelle (bis A14) und drei weitere Stellen. Bei mehr als 400.000 Einwohnern würden vier weitere Stellen gefördert werden. Der Kreis Unna hatte zum Stichtag 31.12.2013 391.000 Einwohner und bewegt sich daher am oberen Rand der für die Förderung erforderlichen Einwohnerzahlen. Zurzeit sind neben der Leitungsstelle 1,75 Stellen mit der Wahrnehmung der kommunalen Koordinierung beauftragt. Die Zusage des Landes für die Förderung einer weiteren Stelle ab dem 01.01.2017 liegt als Zuwendungsbescheid bereits vor.

b) Finanzieller Abschluss 2015

Erträge

Zuwendung vom Land NRW	88.700,62 €
------------------------	-------------

Aufwendungen

Personal Kreis Unna	121.999,60 €
Personal Dritte	37.781,56 €
Sachaufwendungen	<u>19.235,27 €</u>
Aufwendungen gesamt	179.016,43 €
Davon Kreisanteil	<u>90.315,81 €</u>

c) „Bildung integriert – Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement im Kreis Unna“

Der Kreis Unna hat beim Bundesministerium für Bildung und Forschung die Förderung einer Stelle (von bis zu zwei möglichen im Rahmen einer 50 % - Förderquote) für die Durchführung des Vorhabens „Bildung integriert – Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement im Kreis Unna“ beantragt. Der Projektträger wurde vom BMBF bereits beauftragt, die Bewilligung des Vorhabens vorzubereiten. Es wurde bestätigt, dass das vorgesehene Konzept zum Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements für den Kreis Unna einen angemessenen Beitrag zu den Zielen der Förderinitiative „Bildung integriert“ leisten kann. Die Förderung bezieht sich auf die Einrichtung einer Stelle für den Planungszeitraum 01.07.2016 bis zum 30.06.2019 (3 Jahre). Nach derzeitigem Stand werden bundesweit 90 Kreisen und kreisfreien Städten Förderungen für dieses Vorhaben bewilligt.

Die Schuldezernentenkonferenz hat sich am 11.03.2016 für die Durchführung dieses Vorhabens ausgesprochen. Strukturell verankert werden soll diese Stelle bei der Kommunalen Koordinierung im Übergang Schule – Beruf.

Anlagen

Liste der beteiligten Schulen nach Schulform mit Einstiegsdatum in KAOA